



AL/SG:	Abt. 1 - Zentrale Angelegenheiten, Kreisentwicklung, ÖPNV, Beteiligungen
Aktenzeichen:	

Aichach, den 22.02.2021

Sitzungsvorlage

Drucksache:	1/068/2021	- öffentlich -
-------------	------------	----------------

Beratungsfolge	Termin	Bemerkungen
Kreisentwicklungsausschuss	10.03.2021	

Betreff:

Augsburger Verkehrs- und Tarifverbund GmbH (AVV);
Verschiebung Tarifierhöhung vom 01.01.2021 auf den 01.07.2021 (Beschluss)

Anlagen

--

Hinweis auf frühere Beratungen und Beschlüsse:

--

Finanzielle Auswirkungen:

1. Gesamtkosten:
<input type="checkbox"/> Mittel stehen zur Verfügung <input type="checkbox"/> Verwaltungshaushalt
<input type="checkbox"/> Mittel stehen nicht zur Verfügung <input type="checkbox"/> Vermögenshaushalt
2. Deckungsvorschlag:
3. Folgekosten:
<input type="checkbox"/> Personalkosten:
<input type="checkbox"/> Sach- und Unterhaltskosten:
<input type="checkbox"/> Finanzierungskosten:
<input type="checkbox"/> Sonstiges:

Sachverhalt:

Die Berechnung der indexbasierten Tarifierhöhung zum 01.01.2021 hat eine Erhöhung von 3,2 % ergeben. Aufgrund der coronabedingten Belastungen und der im 2. Halbjahr 2020 zunächst nicht an die Fahrgäste weitergegebenen Mehrwertsteuersenkung soll die turnusmäßig zum 01.01.2021 anstehende Erhöhung um ein halbes Jahr verschoben und zum 01.07.2021 in Höhe von 3,2 % gemäß Vereinbarung zur indexbasierten Tarifierhöhung umgesetzt werden.

Die durch die Verschiebung auf den 01.07.2021 entstehenden Mindereinnahmen müssen den Einnahmenverantwortlichen im AVV (Verkehrsunternehmen und den für den AVV-Regionalbus zuständigen Aufgabenträgern) ausgeglichen werden.

Auf Basis der für das Jahr 2020 prognostizierten Fahrgeldeinnahmen ergibt sich für das Aussetzen der Tarifierhöhung um sechs Monate derzeit ein Betrag in Höhe von maximal 1.169.253,75 Euro. Dieser Betrag ist im AVV-Wirtschaftsplan für das Jahr 2021 eingestellt.

Der AVV-Aufsichtsrat und die AVV-Gesellschafterversammlung haben am 21.10.2020 folgenden Beschluss gefasst:

Die gemäß Vereinbarung zur indexbasierten Tarifierhöhung turnusmäßig zum 01.01.2021 anstehende Erhöhung der Fahrpreise wird auf den 01.07.2021 verschoben und im Anschluss daran gemäß Vereinbarung zur indexbasierten Tarifierhöhung in Höhe von 3,2 % umgesetzt. Die durch die Verschiebung auf den 01.07.2021 entstehenden Mindereinnahmen werden den Einnahmenverantwortlichen im AVV (Verkehrsunternehmen/den für den AVV-Regionalbus zuständigen Aufgabenträgern) von den AVV-Gesellschaftern ausgeglichen. Soweit den Einnahmenverantwortlichen im AVV durch die Nichtweitergabe der Mehrwertsteuerreduzierung von 7% auf 5% an die Fahrgäste ein finanzieller Vorteil entstanden ist, ist dieser bei der Berechnung der Ausgleichsleistung entgegenzurechnen.

Beschlussvorschlag:

Der Kreisentwicklungsausschuss beschließt:

Dem Beschluss der AVV-Gesellschafterversammlung vom 21.10.2020 zur Verschiebung der Tarifierhöhung wird zugestimmt.

Georg Großhauser